

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altort Marktschorgast“; Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 137 BauGB zum Entwurf vom 14.07.2016**

Gemeinsam mit seinen Bürgerinnen und Bürgern erstellt der Markt Marktschorgast ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des Marktes in den kommenden 10-15 Jahren aufzeigt und wichtige Projekte- und Maßnahmen benennt, mit denen die Gemeinde auf die Herausforderungen z.B. des demographischen Wandels reagieren möchte. Hierzu ist gemäß § 142 BauGB auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets "Altort Marktschorgast" in den unten dargestellten Grenzen geplant.

Die beauftragten Planungsbüros PLANWERK und Topos team aus Nürnberg haben den Handlungsbedarf für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sowie die allgemeinen Ziele, Projekte- und Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des Marktes Marktschorgast in einem Bericht zusammengefasst, dessen Entwurf dem Marktgemeinderat am 14.07.2016 präsentiert wurde.

Auf der Grundlage der vorgestellten Unterlagen soll der Öffentlichkeit noch einmal Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Planungsabsichten des Marktes zu äußern sowie Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzubringen.

Hierzu liegen der Entwurf des ISEK und der Entwurf einer Sanierungssatzung für den „Altort Marktschorgast“

**vom 08.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016**

im Rathaus des Marktes Marktschorgast, Marktplatz 17 in 95509  
Marktschorgast öffentlich aus.

## Bekanntmachung

### Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altort Marktschorgast“; Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 137 BauGB zum Entwurf vom 14.07.2016

Seite 2 von 3

Während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr) können die Unterlagen in Zimmer 03 (Erdgeschoß) eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Parallel zur öffentlichen Auslegung stehen der Entwurf des ISEK und der Sanierungssatzung auf der Homepage des Marktes Marktschorgast unter **<http://www.marktschorgast.de/index.php?id=352>** zum download bereit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit bis einschließlich 11.09.2016 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen abzugeben (zur Niederschrift, auf dem Postweg an o.g. Adresse oder per e-mail an [poststelle@marktschorgast.de](mailto:poststelle@marktschorgast.de)).

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB über die Ergebnisse des ISEK informiert und im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Bevor der Marktgemeinderat einen abschließenden Beschluss über das ISEK fasst und dessen Ergebnisse billigt, wird er die zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen prüfen und festlegen, ob und in welchen Punkten die formulierten Entwicklungsziele, Projekt- und Maßnahmenvorschläge angepasst oder gerändert werden müssen.

Marktschorgast, 21.07.2016



MARKT  
MARKTSCHORGAST

Tischhöfer  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
und Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altort Marktschorgast“;  
Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 137 BauGB zum Entwurf vom 14.07.2016**

Seite 3 von 3

